

## Anfrage COVID-19 Fragestunde

### Auszahlung tieferer Kantonsbeiträge während COVID-19

COVID-19 und dessen Folgen bringen massive Herausforderungen mit sich und haben im vergangenen Jahr enorme (finanzielle) Unterstützung durch Bund und Kanton erfordert. Die spezielle Lage hat auch zu einer Veränderung der Beratungs-, Schulungs- und sonstigen Dienstleistungsangebote geführt. Trotz kreativer und flexibler Lösungsansätze der Institutionen war es in einigen Sparten kaum möglich, die gewohnten quantitativen Leistungserfordernisse zu erbringen. Aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Einschränkungen wurden beispielsweise deutlich weniger persönliche Beratungsangebote in Anspruch genommen. Dabei kam es anscheinend vor, dass der Kanton gestützt auf kantonale Leistungsaufträge wegen nicht vereinbarungsgemäss erbrachter Anzahl Leistungen tiefere Beiträge ausbezahlt hat. Dies, obschon die aussergewöhnliche Situation für diese Betriebe neben gleichbleibenden Betriebskosten sogar zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich brachte und die angebotenen Leistungen trotz geringerer oder fehlender Nachfrage weiterhin aufrechterhalten werden mussten.

In der Diskussion um Unterstützungsgelder wurden solche Betriebe mit kantonalem Leistungsauftrag bisher kaum beachtet. Aus diesem Grund bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von solchen Fällen (bspw. Das Kantonales Sozialamt im Falle von Adebar), in denen Vertragspartnern tiefere Kantonsbeiträge ausbezahlt wurden, weil diese die vereinbarten Ziele wegen der COVID-19-Massnahmen bzw. -Pandemie nicht erreichen konnten?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, wonach es schwer verständlich ist, wenn wegen COVID-19 einerseits Millionen von Unterstützungsgeldern gesprochen werden und andererseits Leistungsbeiträge nicht ausbezahlt werden (und damit Betriebe Einnahmen einbüßen), weil eben gerade wegen der Pandemie die Leistungen gar nicht erbracht werden konnten?

Tobias Rettich, 12.4.2021